



Workshop 2: Sozialverantwortliche Beschaffung – Jetzt erst recht?!

Köln, 25. Juni 2018

Felicitas Schuldes (SKEW)

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Niedersachsen



Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG NRW)

- Seit 30.03.18 Reform des TVGg in Kraft → Teil des „Entfesselungspaketes I“, weniger Bürokratie und mehr Effizienz
- Fokus → Mindestlohn
- Verpflichtungserklärungen, z.B. Nachweispflicht zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, entfallen
- Vorgaben zu Umweltschutz, Arbeitsbedingungen und Frauenförderung entfallen
- Muss ab einem Auftragswert von 25.000 EURO netto angewendet werden





Faire kommunale Beschaffung bei verschiedenen Vergabeverfahren

Direktkauf

Orientierung an Gütezeichen, Einkauf im Weltladen und engagierten Fachhandel



Freihändige Vergabe / Beschränkte Ausschreibung

1. Nur Firmen anfragen, die Produkte nach sozialen und ökologischen Kriterien anbieten.
2. Einbindung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Kriterien in die Ausführungsbedingungen oder in die Zuschlagskriterien.



Öffentliche Ausschreibung (bundesweit, EU-weit)

Einbindung der ILO-Kernarbeitsnormen und weiterer Kriterien in die Ausführungsbedingungen oder in die Zuschlagskriterien.





Rahmenbedingungen der fairen und nachhaltigen Beschaffung

- Allgemein können soziale Kriterien **bei allen Vergabearten** in die **Leistungsbeschreibung**, die **Ausführungsbedingungen** (= Pflicht) oder in die **Zuschlagskriterien** (= Wertung, optional) einfließen
- Soziale Kriterien dürfen für **alle Phasen der Herstellung und des Handels** mit einer Ware und weltweit verlangt werden, vom Rohstoff bis zum Endprodukt

[Ausführliche Hintergrundinformationen finden Sie im Rechtsgutachten „Dialog Global 42“ von Professor Dr. Ziekow, Direktor des Deutschen Forschungsinstitutes für öffentliche Verwaltung, Speyer \(SKEW 2016\)](#)



Umsetzung in die Praxis:

Wo + wie sollen die Kriterien verankert werden?

WO? Drei Möglichkeiten stehen zur Auswahl:

- a) Leistungsbeschreibung**
- b) Ausführungsbedingungen**
- c) Zuschlagskriterien**

WIE?

Gütezeichen

Mitgliedschaften

**Andere unabhängige Nachweise
(Eigenerklärungen)**



Nutzung von Gütezeichen – rechtliche Vorgaben 1

Vergabeverordnung (VgV)

Für soziale (und ökol.) Kriterien besonders relevante Paragraphen:

§ 31 Leistungsbeschreibung

§ 34 Nachweisführung durch Gütezeichen

§ 58 Zuschlag und Zuschlagskriterien

§ 61 Ausführungsbedingungen



Nutzung von Gütezeichen – rechtliche Vorgaben 2

Vergabeverordnung (VgV)

§ 34 Nachweisführung durch Gütezeichen

(1) **Als Beleg** dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung geforderten Merkmalen entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber **die Vorlage von Gütezeichen** nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 **verlangen**.

(2) **Das Gütezeichen muss allen folgenden Bedingungen genügen:**

1. Alle Anforderungen des Gütezeichens sind für die Bestimmung der Merkmale der Leistung geeignet und stehen mit dem Auftragsgegenstand (...) in Verbindung
2. Objektiv nachprüfbar und **nichtdiskriminierende Kriterien**
3. Entwicklung im Rahmen eines offenen und **transparenten Verfahrens**
4. Alle betroffenen Unternehmen haben **Zugang** zum Gütezeichen
5. Die Anforderungen wurden von einem unabhängigen Dritten festgelegt



Nutzung von Gütezeichen – rechtliche Vorgaben 3

Vergabeverordnung (VgV)

§ 34 Nachweisführung durch Gütezeichen

(3) Für den Fall, dass die Leistung nicht allen Anforderungen des Gütezeichens entsprechen muss, **hat der öffentliche Auftraggeber die betreffenden Anforderungen anzugeben.**

(4) Der öffentliche Auftraggeber muss **andere Gütezeichen akzeptieren**, die **gleichwertige** Anforderungen an die Leistung stellen.

(5) Hatte ein Unternehmen aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, nachweislich keine Möglichkeit, das vom öffentlichen Auftraggeber angegebene oder ein gleichwertiges Gütezeichen innerhalb einer einschlägigen Frist zu erlangen, so muss der öffentliche Auftraggeber **andere geeignete Belege akzeptieren**, sofern das Unternehmen nachweist, dass die von ihm zu erbringende Leistung die Anforderungen des geforderten Gütezeichens oder die vom öffentlichen Auftraggeber angegebenen spezifischen Anforderungen erfüllt.



Umsetzung in die Praxis: a) Leistungsbeschreibung

- Die Kriterien sind Teil der Leistungsbeschreibung, also **Teil der Definition des Leistungsgegenstandes** (d.h. benötigt wird z.B. „fairer Kaffee“ statt „Kaffee“)
- Wird statt dem geforderten Produkt eines ohne Erfüllung dieser Leistungskriterien angeboten, erfüllt das Angebot nicht die Vorgaben und muss ausgeschlossen werden
- Nennung der Kriterien im Einzelnen bringt Klarheit für die Bieter
 - **Es darf auf Gütezeichen hingewiesen werden**, die alle Kriterien abdecken („Nachweis möglich durch XXX oder gleichwertige Zertifizierungen“)
 - Durch das neue Vergaberecht seit April 2016: man darf jetzt auch konkret **Gütezeichen fordern, die § 34 der VgV entsprechen**, ohne die Kriterien alle einzeln aufzulisten



Umsetzung in die Praxis: b) Ausführungsbedingungen

- Kriterien werden als **Vertragsbedingungen** aufgenommen
- Der Bieter muss eine Erklärung abgeben, dass er sich bei der Erreichung des Angebots auf die Akzeptierung der Vertragsbedingungen verpflichtet
- Nennung der Kriterien im Einzelnen bringt Klarheit für die Bieter
 - **Es darf auf Gütezeichen hingewiesen werden**, die alle Kriterien abdecken („Nachweis möglich durch XXX oder gleichwertige Zertifizierungen“)
 - Durch das neue Vergaberecht seit April 2016: man darf jetzt auch konkret **Gütezeichen fordern, die § 34 der VgV entsprechen**, ohne die Kriterien alle einzeln aufzulisten
- **Vertragliches Rücktrittsrecht oder Vertragsstrafen** einfügen – für den Fall, dass der Bieter sich nicht an die in den Vertragsbedingungen angegebenen Verpflichtungen hält → sonst bleibt es ein „zahnloser Tiger“



Umsetzung in die Praxis: c) Zuschlagskriterien

- **Gewichtete Wertung von Preis, sozialen (und ökologischen) Kriterien** und ggf. weiteren Aspekten wie z.B. Qualität
- Vorab muss klar definiert werden, welche Gewichtung die einzelnen Aspekte erhalten und welche Definition dahinter steht

Preis: Berechnungsformel (niedrigster Preis / Angebotspreis) x Gewichtung

Qualität: z.B. Begutachtung von Stoffqualität, Test auf Tragekomfort etc. → Punkte

Soziale Kriterien: z.B. Abgestufte Punkteverteilung: Nachweis der Kriterien durch

- unabhängige Zertifizierung (Gütezeichen → § 34 VgV)
- Mitgliedschaft in einer Multi-Stakeholder-Initiative
- zielführende Maßnahmen im Unternehmen, Prüfprotokolle ...
 - Diese sollten genau festgelegt oder mit dem Unternehmen vereinbart werden (z.B. Offenlegung der Lieferkette, Code of Conduct für Unternehmen und alle Zulieferer ...)



Informationsquellen zur fairen und nachhaltigen Beschaffung:

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)

www.nachhaltige-beschaffung.info

Umweltbundesamt (UBA)

www.beschaffung-info.de

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)

www.service-eine-welt.de → Themen → Fairer Handel und Faire Beschaffung

www.kompass-nachhaltigkeit.de

Auf Landesebene:

Entwicklungspolitische Landesnetzwerke – NRW:

<https://www.eine-welt-netz-nrw.de/>



Angebote für Kommunen zu Fairem Handel und Fairer Beschaffung

Webplattform Kompass Nachhaltigkeit

www.kompass-nachhaltigkeit.de

Informationsportal rund um soziale und ökologische Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung → Grundlageninformationen, Praxisbeispiele, Siegelvergleich, Anbieter ...

Kooperationsprojekt von SKEW und GIZ

Zwei Kurzfilme erläutern übersichtlich die Leistungen und die Nutzung des Portals

Kostenlose PC-Schulungen zur Nutzung des Kompass für die öffentliche Beschaffung





Angebote für Kommunen zu Fairem Handel und Fairer Beschaffung

Rechtsberatung zu Nachhaltigkeitskriterien bei Vergaben

Prüfung von Ausschreibungsunterlagen vor Veröffentlichung auf die rechtskonforme Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien durch einen Fachjuristen

Die Prüfung enthält Empfehlungen zur rechtskonformen Umsetzung und zu möglichen weitergehenden Nachhaltigkeitskriterien

Es gibt keine Schwellenwerte für die Nutzung des Angebotes, von freihändigen Vergaben bis zu EU-Ausschreibungen kann alles überprüft werden

Das Angebot ist kostenfrei

Aktuell noch verfügbar bis Sommer 2018!

[Weitere Informationen online](#)





Vielen Dank!

Kontakt:

Felicitas Schuldes

Projektkoordinatorin Fairer Handel und Faire Beschaffung

Telefon: 0228 20717 625

E-Mail: felicitas.schuldes@engagement-global.de

www.service-eine-welt.de

<http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de>